Wasserversorgung Maienfeld

Balatrain 1 CH-7304 Maienfeld

Telefon 081 300 45 67

sandro.schneider@maienfeld.ch

www.maienfeld.ch

**Anschlussgesuch Wasser**

**Projektangaben**

Strasse / Nr.:       Parzellen-Nr.:

PLZ / Ort:

**Bauherr/Eigentümer Projektverfasser/in**

Name / Vorname:       Firma:

Strasse / Nr.:       Name / Vorname:

PLZ / Ort:       Strasse / Nr.:

Telefon / Mobil:       PLZ / Ort:

E-Mail:       Telefon / Mobil:

 E-Mail:

**Installateur**

Firma:

Name / Vorname:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

**betrifft: Objekt beinhaltet:**

[ ]  MFH Neubau Anzahl Wohnungen:       [ ]  Sprinkleranlage

[ ]  EFH Neubau [ ]  Klima- / Kühlanlage

[ ]  Erweiterung / Umbau [ ]  Schwimmbad

[ ]  Gewerbe / Industrie [ ]  Druckerhöhungsanlage

[ ]  Restaurationsbetrieb [ ]  landwirtschaftliche Nutzung

[ ]  Landwirtschaftlicher Betrieb [ ]  Regenwassernutzung

[ ]  Andere       [ ]  Trinkwasserbehandlungsanlage

**Bemerkung**

**Hauszuleitung**

Material       Total Belastungswerte (LU)

Dimension       Spitzendurchfluss (l/s)

**Beilagen (obligatorisch):** [ ]  Situationsplan [ ]  Belastungswertberechnung (LU)

Ort / Datum:

Unterschrift Bauherr Unterschrift Installateur

**Für private Hausanschlussleitungen gelten folgende Grundsätze:**

* Die Anschlussarbeiten an die Versorgungsleitung der Stadt Maienfeld sind mindestens 3 Arbeitstage im Voraus mit der Wasserversorgung/ Bauamt zu koordinieren.
* Der Hausanschluss ist gemäss den aktuellen Vorschriften des SVGW W3/W4 zu erstellen und gemäss Herstellervorschriften zu verlegen.
* Für die Hausanschlussleitung HDPE ist der Nenndruck PN16 einzuhalten.
* Empfohlen wird ein Schutzmantelrohr: Gerofit (Haka Gerodur) PE 100 RC, S5, SDR 11, PN 16
* Die Hausanschluss-Leitungen sind allseitig mit mind. 20cm Sand 0/4 zu umhüllen.
* Die allseitige Überdeckung der Hausanschlussleitung muss mindestens 1.20 m betragen.
* Die seitliche Distanz zu frostgefährdeten Bauteilen muss mindestens 1.00 m betragen.
* Gebäudeeinführungen unter Bodenplatten sind zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, muss die Leitung in einem Schutzrohr verlegt und wasserdicht mit einem Pressring abgedichtet werden.
* Es wird eine Druckprüfung mit 2 Sichtkontrollen im Abstand von 1 Std. durchgeführt.
* Es ist ein Warnband zu verlegen: ca. 50 cm über der Hauszuleitung.
* Der Wasserzähler muss an einem frostsicheren und frei zugänglichen Ort platziert werden.
* Die Erdung über die Hauszuleitung ist nicht erlaubt. Für die Erstellung, den Unterhalt und Veränderungen an der Hausinstallation (inkl. Erdungsanlage) ist der Hauseigentümer zuständig.
* Sämtliche Werkleitungen (Wasser/ Abwasser/ Energie…) sind durch den Geometer aufnehmen zu lassen.
* Leitungen und Leitungsabschnitte, welche bereits vor der Kontrolle der Wasserversorgung und dem Einmessen eingedeckt wurden, sind zu Lasten des Verursachers wieder freizulegen.
* Es gelten die Gesetze und Verordnungen über die Wasserversorgung der Stadt Maienfeld.

**Besondere Auflagen:**

Wasserzähler:       Bewilligung erteilt am:

Bauamt Maienfeld Wasserversorgung Maienfeld

Georg Waldburger Sandro Schneider

Technischer Bauamtsleiter Brunnenmeister